

Was ist mit der Partneruniversität auf Fachebene zu klären?

Umfang des Austausches:

- Wie viele Studierende pro Studienjahr?
- Für ein Semester oder ein gesamtes Studienjahr?
- Wie viele Lehrende? Für welchen Zeitraum?
- Ist Austausch zu Fortbildungszwecken relevant?

Studienrichtung, Lehrangebot und Niveau:

- Relevanz des gegenseitigen Lehrangebotes für die Studierenden?
- Konkretisierung der Studienrichtung für den Austausch
- ECTS ja/nein?
- Unterrichtssprache und erforderliche Sprachkenntnisse
- Niveau des Austauschs (BA/MA/Dok?)
- In welchem Bereich soll Lehrendenaustausch stattfinden?
- In welchem Bereich soll Fortbildung stattfinden?

Zeitraumen:

- Wann soll der Austausch beginnen?
- Für welche Periode soll das Abkommen unterzeichnet werden? (gesamte Programmperiode, kürzer? Ist je nach Partner unterschiedlich) -> Uni Graz bevorzugt Abkommen für die gesamte Programmperiode 2014-2020)

Verantwortliche und Support Service für die Mobilität:

- Wer ist die akademische Kontaktperson an der Partneruniversität?
- Gibt es darüber hinaus auch eine/n ERASMUS Koordinator/innen in diesem Fachbereich, die einzubinden sind?
- Wer sind die Erasmus Kontaktpersonen im International Office der Partneruniversität?
- Welches Service wird den Studierenden an der Gastuniversität geboten?

Was ist uni-intern zu klären?

- **Einbindung des Büros für Internationale Beziehungen**, um zu klären, ob Partneruniversität am Programm teilnahmeberechtigt ist (ECHE Holder?).
- **Einbindung Cuko/Cuko Vorsitzende/r bzw. der Anerkennungsorgane** um die spätere Anerkennung der Studienleistungen zu sichern.
- **Einbindung ERASMUS Koordinator/in der Studienrichtung**, damit keine Parallelverträge entstehen.

Wer unterschreibt?

- Vollständig ausgefülltes **Abkommen** wird **an das Büro für Internationale Beziehungen** übermittelt.
- Abkommen wird vom Büro geprüft und **dem Rektorat zur Unterschrift** vorgelegt.
- Das Büro für Internationale Beziehungen **kommuniziert in weiterer Folge mit dem Internationale Büro der Partneruniversität**. Ein gegenunterzeichnetes Exemplar kommt zurück und wird für Stipendienanträge des Folgejahres berücksichtigt.

Fristen

1. Oktober und 1. Februar (interne Fristen an der Uni Graz)
für Austausch im darauf folgenden Studienjahr

Beispiel: Abkommen wird vor dem 1. Oktober 2019 unterzeichnet: Austausch ab Wintersemester 2020/21 realistisch möglich; Abkommen wird bis Februar 2020 unterzeichnet: Austausch erst ab Sommersemester 2021 realistisch möglich
ACHTUNG: Etwaige interne Frist der Partneruniversität ist zu berücksichtigen!

Kontakte:

Büro für Internationale Beziehungen

<http://international.uni-graz.at/> ; erasmusagreements@uni-graz.at

Mag. Diana Afrashteh, MA

Tel: +43-316-380.1247

Abkommen im EU/EWR Raum (außer SOE Ländern)

Mediha Ohranović; MA

Tel: +43-316-380.2214

Abkommen im SOE Raum